

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

Generalsekretär

A 81-03/506.2008

3. Dezember 2008

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

AN DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER OTIF

**Änderungen in der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung
gefährlicher Güter (RID)**

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Mit Rundschreiben A 81-03/504.2008 vom 27. Juni 2008 haben wir Ihnen die Änderungen zur RID-Ausgabe vom 1. Januar 2007 mit der Dokumentennummer OTIF/RID/NOT/2009, die aus den Beratungen der 44. und 45. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter (Zagreb, 19. bis 23. November 2007, und Bern, 16. Mai 2008) hervorgegangen sind, zugesandt.

Nach Artikel 35 § 4 des COTIF gelten Beschlüsse des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Monaten nach der Mitteilung ein Viertel der Mitgliedstaaten Widerspruch einlegen.

Diese Frist ist am 31. Oktober 2008 abgelaufen.

Gegen die Änderungen hat kein Mitgliedstaat Widerspruch eingelegt. Nach der Entscheidung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter treten diese Änderungen **zum 1. Januar 2009 in Kraft**, und zwar mit einer Übergangsfrist von 6 Monaten, d.h. mit einer **Übergangsfrist bis 30. Juni 2009**.

Die neue Ausgabe des RID wurde Ihnen bereits mit getrennter Post zugestellt.

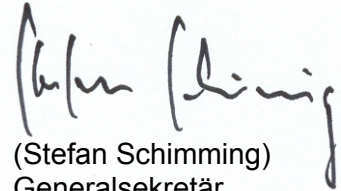
In der Anlage erhalten Sie das Fehlerverzeichnis 1, in dem Korrekturen zu den oben genannten Notifizierungstexten und zur gedruckten Ausgabe des RID 2009 enthalten sind.

Der Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter hat bei seiner 46. Tagung (Hamburg, 21. bis 23. Oktober 2008) eine weitere Änderung zum RID beschlossen, die notwendig wurde, weil die Veröffentlichung der Neufassung der im RID bereits in Bezug genommenen Norm EN 13094 erst nach der 45. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter (Bern, 16. Mai 2008) erfolgte.

Da es sich dabei zum Einen um eine sehr wichtige Überarbeitung der Norm für den Bau druckloser Tanks handelt und im RID zum Anderen der neue Grundsatz enthalten ist, dass die in Bezug genommenen Normen zwingend anzuwenden sind, hat sich der Fachausschuss entschlossen, diese Änderung zum 1. Juli 2009 in Kraft zu setzen, sofern nicht innerhalb von vier Monaten ein Viertel der Mitgliedstaaten Widerspruch einlegt (siehe Art. 35 § 4 des COTIF). Diese Einspruchsfrist beginnt am 1. Januar 2009 und **endet am 30. April 2009**. Nach Ablauf der Frist werden wir Sie über den Stand der Dinge unterrichten.

Diese Änderung ist in den beigefügten Notifizierungstexten mit dem Zeichen OTIF/RID/NOT/2009/Add.1 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen,



(Stefan Schimming)
Generalsekretär

Anlagen

- Fehlerverzeichnis 1 zu den Notifizierungstexten 2009 und zur RID-Ausgabe 2009
- Notifizierungstexte OTIF/RID/NOT/2009/Add.1

Kopien dieses Schreibens erhalten zur Information:

- die Eisenbahnunternehmen der Mitgliedstaaten der OTIF
- die interessierten internationalen Organisationen